

Die VÖB-Positionen zur Bundestagswahl 2021

MAI 2021

Öffentliche Banken
schaffen Transformation,
bewältigen die Krise und
stabilisieren die deutsche Wirtschaft





Der VÖB in Europa

BERLIN

- Hauptsitz der Interessenvertretung mit fast 80 Mitarbeitern
- Fachliche Betreuung der Mitgliedsinstitute
- Positionierung und Austausch in Fachgremien und Arbeitskreisen
- Kontakt zu Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat

BONN

- Regelmäßiger Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Sitz unserer Tochter VÖB-Service GmbH

BRÜSSEL

- Acht Mitarbeiter vor Ort
- Regelmäßiger Kontakt zur Europäischen Kommission, zum Europäischen Parlament, zu den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten sowie zu anderen Verbänden der Kreditwirtschaft
- Mitglied im Europäischen Verband Öffentlicher Banken (EAPB)

FRANKFURT

- Regelmäßiger Austausch mit der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB)
- Fünf Pressekonferenzen im Jahr
- Acht Mitgliedsinstitute vor Ort

PARIS

- Verbindungsbüro
- Regelmäßiger Kontakt zur Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und zur Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA)

Öffentliche Banken
schaffen Transformation,
bewältigen die Krise und
stabilisieren die deutsche Wirtschaft

VÖB-POSITIONEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021



IRIS BETHGE-KRAUSS | HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

„Never let a good crisis go to waste“, hat Winston Churchill schon gesagt. Daran möchten wir uns mit unseren VÖB-Positionen zur Bundestagswahl 2021 anlehnen und aufzeigen, wie Deutschland sich die COVID-19-Krise zunutze machen kann: für die Zukunft Deutschlands und seiner Wirtschaft. Denn Deutschland steht vor immensen Herausforderungen, drängenden Zukunftsfragen und notwendigen Weichenstellungen. Neben den dringenden Fragen der Gesundheit, die mit einer Pandemie verbunden sind, drängen sich Fragen nach der Eindämmung ökonomischer Schäden, wirtschaftlicher Erholung sowie Transformation diverser Lebensbereiche – von der Realwirtschaft über das Bildungssystem bis hin zur Zukunftsausrichtung der Wirtschaft und Arbeitswelt – auf.

Im vergangenen Jahr haben vor allem die Öffentlichen Banken dafür gesorgt, dass Deutschland diese Krise meistern kann. Sie stehen seit Anbeginn dieser Pandemie den kleinen und großen Unternehmen zur Seite, erhalten Arbeitsplätze, helfen somit den Familien und mildern die Auswirkungen dieser Krise massiv.

So wie die deutschen Öffentlichen Banken ganz wesentlich zur Bewältigung des Corona-Wirtschaftsschocks beigetragen haben, so werden sie auch jetzt ihren entscheidenden Beitrag beim Transformationsprozess hin zu mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung leisten. Mit entsprechenden Produktangeboten und Förderungen werden Landes- und

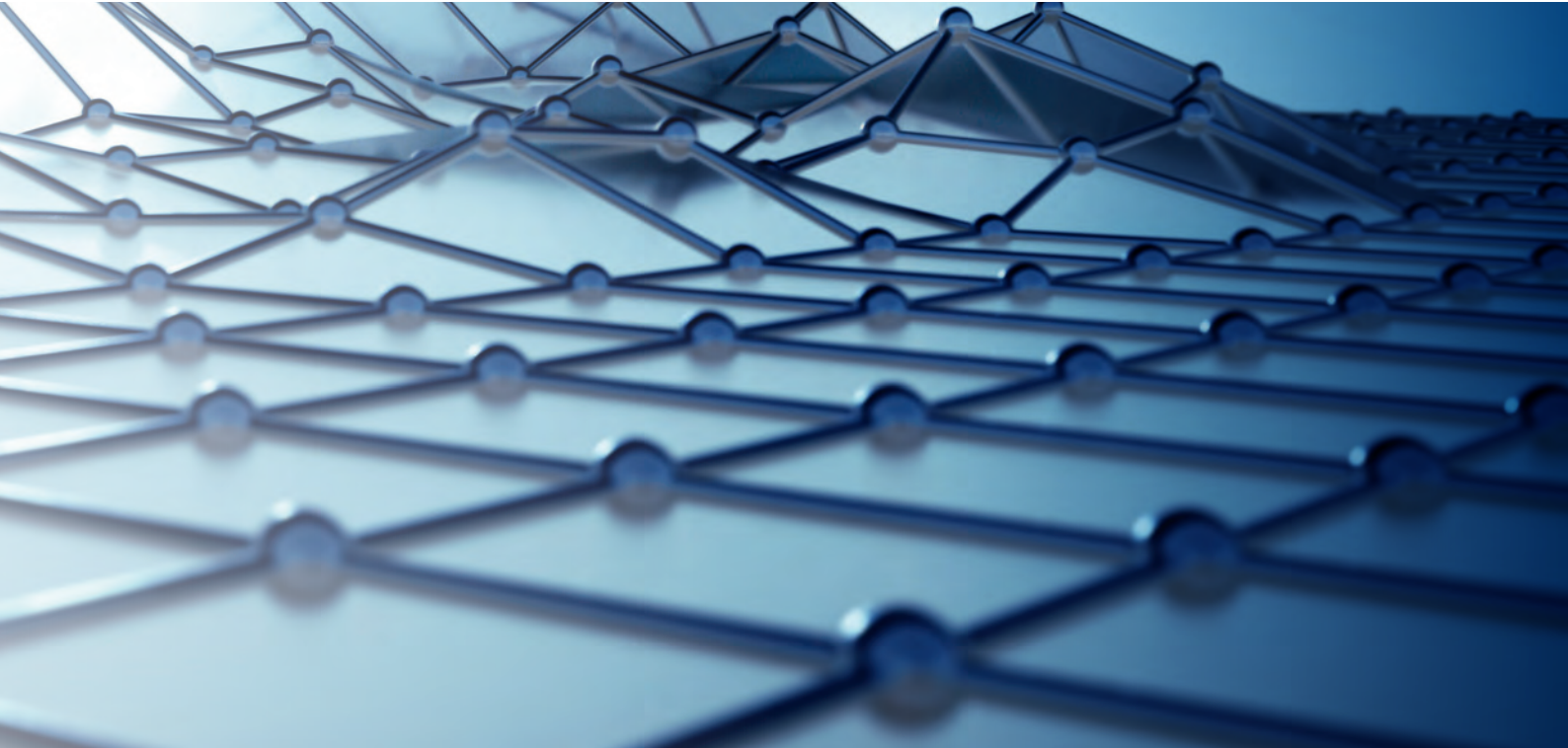
Förderbanken für ein gut aufgestelltes und wettbewerbsfähiges Deutschland sorgen.

Deutschland braucht einen starken Finanzmarkt, in dem Öffentliche Banken integraler Bestandteil sind. Die Kreditwirtschaft gehört zu den Schlüsselindustrien unserer Volkswirtschaft. Unsere Kreditwirtschaft ist stark, weil sie sich durch unterschiedliche Geschäftsmodelle und ihre regionale Ausrichtung auszeichnet. Auch sind viele gesellschafts- und wirtschaftspolitische Herausforderungen nur mit dem Know-how und der Finanzierungskraft von Landesbanken, Förderbanken des Bundes und der Länder sowie Geschäftsbanken, Sparkassen und Volksbanken zu bewältigen.

Nutzen wir das Potential, das diese Krise in sich trägt, und stellen wir die Weichen für eine starke, ökologisch nachhaltige deutsche Wirtschaft. Die Öffentlichen Banken stehen bereit. Für welche Rahmenbedingungen wir uns aussprechen, möchten wir Ihnen gern im Folgenden darstellen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre und stehe Ihnen gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen für Fragen und Diskussionen gerne zur Verfügung.

Ihre



UNSERE THEMEN

1

Vorreiter werden, Transformation schaffen

Sustainable Finance S. 5

Kooperationspartner
Transformation S. 6

2

Kluge Weichen für die Zukunft stellen

Digitalisierung des
Finanzmarkts:
Potentiale realisieren,
digitaler Euro mit
Augenmaß S. 8

Europäische Umsetzung
Basel IV S. 9

Verbraucher- und
Anlegerschutz im/am
Kapitalmarkt S. 10

3

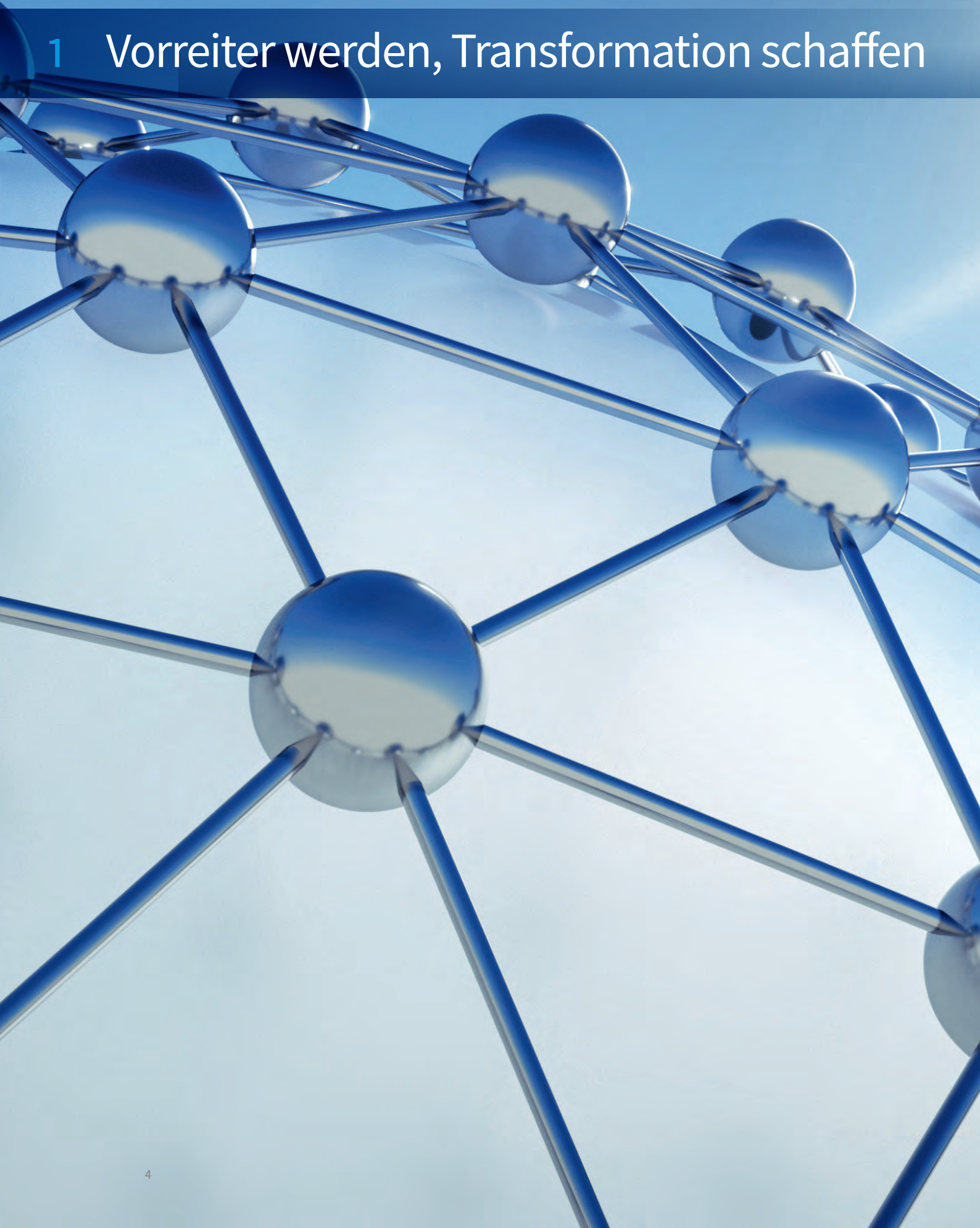
Richtige regulatorische Rahmenbedingungen schaffen

Langsamer, regulatorischer
Exit raus aus der Krise S. 12

Wirtschafts- und Wäh-
rungsunion/Stabilitäts-
und Wachstumspakt
Bankenunion S. 13

Steuern S. 14

1 Vorreiter werden, Transformation schaffen





Wir wollen mit Sustainable Finance den ökologischen Wandel ökonomisch gestalten.

Die EU-Kommission nennt die COVID-19-Krise eine „Nachhaltigkeitskrise“. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene hat die Politik Anstrengungen unternommen, zukünftig **nachhaltige Investitionen** besonders zu fördern und am Markt zu etablieren. Wir sprechen uns dafür aus, dass Nachhaltigkeitserwägungen im Rahmen von **langfristigen Konjunkturprogrammen** zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland gezielt aufgegriffen werden. Die Verankerung von Nachhaltigkeit als politischer Investitionsanreiz und eine einheitliche Klassifizierung für **grüne Finanzprodukte** erhöhen die Transparenz für Investoren, reduzieren Unklarheiten seitens der Emittenten und tragen zum Marktwachstum bei.



Bei der Entwicklung von **Transparenzanforderungen** für Banken im Rahmen der Taxonomie sollten die Besonderheiten des dreigliedrigen deutschen Bankensystems sowie des Klein- und Mittelstandes Beachtung finden, denn **Schwellenwerte** können die Praxistauglichkeit massiv erhöhen.



Gezielte Finanzmarktregulierung kann aber nicht das einzig richtige Instrument sein. Daher setzen wir uns vor allem auch für die **Förderung marktinitiiert und -basierter Lösungen** ein. Die stärkere Einbeziehung ökonomischer Aspekte und die konsequente **Berücksichtigung der Lebenszyklusperspektive** im Rahmen der **Finanzierung und Förderung von Umwelt- und Klimatechnologien** senken langfristig Risiken und garantieren Zukunftssicherung. Ein differenzierter Vergleich dieser Technologien unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sollte angestrebt, eine Wirtschaftlichkeit allein durch Subventionierung über eine Anschubphase hinaus vermieden werden.



Zudem sollten sich mögliche regulatorische Vorgaben, insbesondere mit Auswirkungen auf die **Kapitalunterlegung**, streng am Risikogehalt der betriebenen Geschäfte orientieren. Für ein so herausforderndes Vorhaben wie die nachhaltige Transformation unserer Wirtschaft sind zudem branchenspezifische Übergangszeiträume sowie eine **wirtschafts-, umwelt- und fiskalpolitische Flankierung** vonnöten.



Wir wollen als verlässlicher und erfahrener Kooperationspartner unseren Beitrag zur Transformation leisten.

Das deutsche Förderbankensystem hat sich in der aktuellen Corona-Krise als wichtiger Standortfaktor bei der Umsetzung der wirtschaftspolitischen Unterstützungsmaßnahmen bewährt. Das haben die zahlreichen erfolgreichen Förderprogramme gezeigt, die Förderbanken im Auftrag der Bundes- und Landesregierung(en) realisiert haben.

Auch mit Blick auf den Weg hin zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft können unsere Förderbanken einen entscheidenden Beitrag für die erforderlichen **Transformationsprozesse** leisten. Gemeinsam mit weiteren Akteuren müssen wichtige Impulse insbesondere im Bereich der **Digitalisierung, des Umwelt- und Klimaschutzes, der sozialen Infrastruktur und des sozialen Unternehmers** gesetzt werden. Zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele bedarf es umfangreicher Investitionen in **erneuerbare Energien, in die Steigerung der Energieeffizienz und in die Kreislaufwirtschaft**.

Wir sprechen uns für ein vertieftes Engagement der Förderbanken in der **Innovationsförderung** aus; das betrifft sowohl **soziale als auch technologische Innovationen**, die zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Auch müssen die **Rahmenbedingungen für die Gründung innovativer Start-ups** verbessert und mehr **VC-Finanzierungen** möglich gemacht werden.

Fördermaßnahmen wie das Start-up-Paket des Bundes (Säule I und II) sollten verstetigt und ausgebaut werden.

Aufgabe des Staates ist es, Anreize zu setzen, damit private Investitionen stattfinden können. Dazu können eine attraktive Förderung und stabile sowie verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen beitragen. Darüber hinaus könnten **zielgerichtete Kooperationen zwischen dem privaten und öffentlichen Sektor** eingegangen werden. Hier schlagen wir insbesondere **föderale Kompetenznetzwerke für nachhaltige Infrastrukturfinanzierung und -förderung** vor. Die gebündelte Expertise und genutzte Synergien eines solchen Netzwerkes können die nachhaltige Ausgestaltung von Investitionen, insbesondere auf kommunaler Ebene, ganz gezielt ermöglichen. Ebenso denkbar sind **Transformations- und Impactfonds**, die in soziale Lösungen oder klimafreundliche Technologien, Produktionsprozesse und Produkte investieren. Solche Fonds sollen mit privaten Beteiligungen einhergehen und bei der konkreten Mittelverwendung und der Verwaltungsstruktur auf das bestehende und mannigfaltig unter Beweis gestellte Wissen und die Strukturen der nationalen und regionalen Förderbanken zurückgreifen.



2 Kluge Weichen für die Zukunft stellen





Wir unterstützen die fortschreitende Digitalisierung des Finanzmarkts ausdrücklich und treiben sie aktiv voran.

Nur mit passgenauen Rahmenbedingungen ist es möglich, die Digitalisierung des Finanzmarkts zukunftsfest und wirkungsvoll zu gestalten. So können Potentiale, auch im europäischen und internationalen Wettbewerb, gehoben werden.

Deutschland und Europa haben es sich zum Ziel gesetzt, **digitale Souveränität zum Leitbild** daten- und digitalisierungspolitischer Entscheidungen zu machen. Es ist wichtig, dass ein eigener europäischer Weg der Digitalisierung, unabhängig von großen Techkonzernen, beschritten wird. Ein europaweit einheitlicher **regulatorischer Rahmen für die**

Im Wettbewerb privater und staatlicher Währungen ist ein **digitaler Euro** zukünftig ein notwendiges Instrument. Gerade mit Blick auf das von Facebook vorangetriebene Digitalgeld „Diem“ (vormals Libra) und die Einführung eines chinesischen „E-Yuan“ bereits zu den Olympischen Spielen im Jahr 2022 ist es wichtig, dass die EZB hier ihre Initiative voranbringt und nach der Bewertung konkreter Handlungsoptionen und unter Berücksichtigung der kreditwirtschaftlich wichtigen Aspekte konsequent in die Umsetzung geht. Dabei muss der digitale Euro mit Augenmaß angegangen werden und mit einer definierten Rolle von Banken einhergehen. Das **zweigeteilte Geldsystem mit Zentralbank- und Giralgeld** muss auch mit der Einführung des digitalen Euros bestehen bleiben. Den aktuell diskutierten **Retail-Euro** sehen wir kritisch; eine Zentralbank sollte sich aufgrund ihrer Bedeutung als Hüterin der Finanz- und Währungsstabilität nicht in Geschäftsbankleistungen engagieren.

Ferner sollen innovationsfördernde Technologien wie **Distributed Ledger Technology (DLT)** offen, chancenorientiert und international wettbewerbsfähig reguliert werden. Dahingehend begrüßen wir das **aktuelle Gesetz zur Einführung elektronischer Wertpapiere**. Durch die Digitalisierung des Wertpapiers wird der Kapitalmarkt für die Blockchain-Technologie geöffnet und ein rechtssicherer Rahmen für die Anwendung der DLT geschaffen. Dadurch wird der Handel für Anleger schneller, kostengünstiger und transparenter. Zeitgleich schließt der Finanzplatz Deutschland auf zu Ländern wie Frankreich, Luxemburg und Irland, in denen elektronische Wertpapiere bereits etabliert sind. Beides sind wichtige Aspekte, die die Bedeutung des Finanzplatzes Deutschland stärken. Es kann sich bei der aktuellen Gesetzesinitiative aber erstmal nur um eine Zwischenlösung handeln, damit Deutschland auch in Zukunft anschlussfähig bleibt. Zur weiteren Stärkung der Bedeutung des hiesigen Finanzplatzes sollte die Digitalisierung im Kapitalmarkt auch auf anderen Gebieten vorangetrieben werden. Hier sehen wir Möglichkeiten in der Öffnung der Blockchain-Technologie für Aktien und der Schaffung eines rechtlichen Rahmens für digitale Vertragsabschlüsse, zum Beispiel Derivate.

Datenpolitik, der **Aufbau eigener Cloudinitiativen** sowie ein **digitaler Euro** sind entscheidend, um selbstbestimmt agieren zu können.

Neue Anbieter und Produkte müssen adäquat zur Banken- und Finanzmarktregulierung behandelt werden. Für einen fairen Wettbewerb ist grundlegend, dass für Anbieter vergleichbarer Dienstleistungen und Produkte dieselben Anforderungen gelten. Deshalb unterstützen wir den **Sandbox-Ansatz**, der sowohl etablierte Kreditinstitute als auch FinTechs fallbezogen von Regulierungsbestimmungen ausnimmt.



Wir plädieren für eine zeitlich klug bemessene Umsetzung von Basel IV in Europa, die europäische Banken im Wettbewerb nicht benachteiligt.

Die konsequente Weiterentwicklung der internationalen Bankenregulierung konnte das globale Finanzsystem seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 nachhaltig stabilisieren. Insbesondere die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) beschlossenen Maßnahmen haben die Kapital- und Liquiditätsausstattung der Kreditinstitute deutlich verbessert. Auch die im Dezember 2017 abgeschlossenen Arbeiten der **Basel-III-Finalisierung (Basel IV)** sollten weltweit umgesetzt werden. Hierdurch können sowohl die allgemeine Widerstandsfähigkeit als auch die Krisen-Resilienz des Finanzsystems weiter gestärkt werden.

Aufgrund des internationalen Wettbewerbs ist es aber von grundlegender Bedeutung, dass die beschlossenen Regeln **vergleichbare Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit aller Banken** haben. Folgt man den Berechnungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, ist dies nicht der Fall: In ihrem neuesten Bericht zur Umsetzung von Basel IV in der EU vom Dezember 2020 prognostiziert sie einen **Anstieg der Kapitalanforderungen** für europäische Banken von durchschnittlich 18,4 Prozent. Für deutsche Kreditinstitute ermittelte sie sogar einen Anstieg von mehr als 35 Prozent. Der Kapitalanstieg kann vor allem darauf zurückgeführt werden, dass Banken, die interne Modelle zur Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderungen verwenden, mindestens 72,5 Prozent der Kapitalanforderungen **nach einfachen aufsichtlich vorgegebenen Standardverfahren vorhalten müssen (sog. Output-Floor)**. Dies würde dazu führen, dass EU-Banken im internationalen Wettbewerb erheblich benachteiligt werden.

Der mit Basel IV verbundene Anstieg der Kapitalanforderungen hätte **unmittelbare Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung**: Mit den steigenden Eigenkapitalanforderungen würden sich die Konditionen, zu denen sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Kredite beschaffen können, verschlechtern. Auch **Einschränkungen bei der Kreditvergabe**, d. h. eine Verknappung des Kreditangebots insgesamt, sind möglich. Dies könnte letztlich dazu führen, dass die **Finanzierung der Realwirtschaft** nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann. Deutsche Unternehmen finanzieren sich in hohem Maße über Banken: Allein 2019 griffen rund

60 Prozent der deutschen Unternehmen auf Bankfinanzierungen zurück. Vor dem Hintergrund **der voranschreitenden digitalen und sozialökologischen Transformation wird der Investitionsbedarf weiter steigen**. Hier bedarf es eines leistungsfähigen Bankensektors, der die Wirtschaft bei der Bewältigung dieser Herausforderungen mit ausreichender Finanzierung unterstützt.

Eine europäische Umsetzung von Basel IV muss daher mit Augenmaß erfolgen und den Besonderheiten des deutschen und europäischen Bankenmarkts Rechnung tragen. Nur auf diese Weise können Banken ihrer volkswirtschaftlichen



Funktion als Finanzierer der Realwirtschaft nachkommen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Corona-Wirtschaftsschocks. Deshalb war es richtig, den Umsetzungstermin um ein Jahr auf das Jahr 2023 zu verschieben. Vor der Umsetzung von Basel IV sollte die EU-Kommission nun allerdings eine Folgenabschätzung durchführen, die die tatsächlichen Auswirkungen der Krise berücksichtigt. Erst im Anschluss sollten die EU-Institutionen darüber diskutieren, wann und wie Basel IV in der EU umgesetzt wird.



Wir engagieren uns für einen effektiven, aber ausbalancierten finanziellen Verbraucher- und Anlegerschutz.

Verbraucherschutz und angemessene Regulierung für Banken schließen sich nicht aus. Vielmehr sind sie zwei Seiten einer Medaille. Verbraucher müssen ausreichend geschützt werden, ohne sie zu überfordern. Gleichzeitig dürfen Institute nicht übermäßig belastet werden, da ihnen sonst ein **verantwortungsbewusstes Privatkundengeschäft (Retailbanking)** erschwert wird.

Wo Kosten und Bürokratie eingespart werden können, indem zum Beispiel auf **digitale Verfahren** umgestellt wird, sollten Spielräume auch entsprechend eingeräumt werden. So ist es bei Verbraucherdarlehensverträgen beispielsweise wünschenswert, künftig den digitalen Vertragsabschluss zu erleichtern, ohne das Verbraucherschutzniveau zu beeinträchtigen.

Ein „**Information Overload**“, also eine Informationsüberflutung, auf Seiten des Anlegers muss wiederum vermieden werden; mehr Papier führt nicht automatisch zu mehr Transparenz. Das haben die Erfahrungen im Wertpapiergeschäft gezeigt. Schließlich sollen Anleger eigenverantwortlich handeln – und das darf ihnen auch zugetraut werden. So dürfen **Produktverbote immer nur die Ultima Ratio** sein.

Im Zuge der aktuellen Diskussionen um die **Neuaufstellung der BaFin** wird es wohl zu einem **Ausbau des Anleger- und Verbraucherschutzes** kommen. Das halten wir dort für richtig, wo sich in der Vergangenheit Defizite offenbart haben, wie beispielsweise im Bereich der Vermögensanlagen. Eine generelle Ausweitung sehen wir indes kritisch.

Das **institutionelle Geschäft** ist durch die **vorgezogene Anpassung der Finanzmarktrichtlinie MiFID II** bereits entlastet worden, was wir sehr begrüßen. Hier hatten Anlegerschutzvorschriften umfangreiche Informations- und Berichtspflichten im Geschäft mit institutionellen Anlegern vorgesehen, ohne dass ein Nutzen gegenüberstand oder die Informationen erwünscht waren. Die **reguläre Überarbeitung der MiFID II/MiFIR**, die in diesem Jahr fortgesetzt wird, sollte diesen Weg konsequent weitergehen. Hier zeichnen sich aber bereits neue, **umfangreiche Anforderungen für die Institute** ab, die einer weiteren Entbürokratisierung entgegenstehen. Dies betrifft insbesondere den **Marktinfrastrukturbereich**. Darüber hinaus sollen offenbar auch die **Regelungen zu Provisionen** erneut auf den Prüfstand gestellt werden. Vor einer Verschärfung oder gar einem Verbot können wir nur ausdrücklich warnen, da gerade Provisionen es Banken ermöglichen, Retailkunden – und damit auch den Beziehern kleinerer und mittlerer Einkommen – eine **Vielzahl von Dienstleistungen wie die Anlageberatung und weitere Zusatzleistungen flächendeckend** anzubieten. Die aktuellen Regeln sorgen zudem bereits jetzt für sehr hohe Transparenz, so dass Interessenkonflikte durch Zuwendungen nicht mehr auftreten können.

Es ist essenziell, Anlegern **schnelleren und einfacheren Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen** zu ermöglichen. Wegen hoher Regulierungskosten besteht aber grundsätzlich die Gefahr, **dass Banken ihr Produktangebot verengen**, weil ihre Gestaltungsspielräume eingeschränkt werden und Anleger zu wenig regulierten Anbietern wechseln. Es ist unser Selbstverständnis, **Vielfalt hier zu erhalten**.





3 Richtige regulatorische Rahmenbedingungen schaffen



Wir setzen uns dafür ein, dass der regulatorische Exit aus der COVID-19-Krise schrittweise und angemessen erfolgt.

Unser Land kommt wirtschaftlich vergleichsweise gut durch die Corona-Krise. Der Finanzsektor hat einen erheblichen Teil dazu beigetragen und für die erforderliche Kredit- und Liquiditätsversorgung innerhalb der Volkswirtschaft gesorgt. Begünstigt wurde dies auch durch entsprechende regulatorische und aufsichtliche Erleichterungen, die temporär gewährt worden sind. Dennoch hat die Pandemie auch massive Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft: Bereits heute ist ein **Anstieg der notleidenden Kredite** absehbar. So müssen Kreditinstitute schon jetzt vorsorgen und **entsprechende Wertberichtigungen bilden**. Das hat zur Folge, dass sich ihr Eigenkapital verringert. Dies wiederum erschwert die Unterstützung **des wirtschaftlichen Aufschwunges nach Corona sowie die Ermöglichung der digitalen und nachhaltigen Transformation der Wirtschaft**. Daher ist es wichtig, dass die Kreditvergabe der Banken nicht durch Regulierung noch zusätzlich beschnitten wird.

Entsprechend müssen alle regulatorischen Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden. Die regulatorischen Erleichterungen, die Kreditinstitute und Unternehmen im Rahmen der COVID-19-Krise erfahren haben, dürfen nur mit Augenmaß und entsprechendem zeitlichen Vorlauf zurückgenommen werden, um einen verträglichen Übergang, auch für Anleger und Kunden, zu gewährleisten. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die **Verschiebung von belastenden Regulierungsvorhaben**, da ursprünglich avisierte Zeitpläne und Umsetzungszeiträume nicht mehr angemessen sind. Die nächste Legislaturperiode wird maßgeblich im Zeichen der Erholung und Wiedererstarkung der deutschen Wirtschaft stehen – nun gilt es, diese aktiv mitzugestalten.





Wir sprechen uns für eine maßvolle Vollendung der Europäischen Bankenunion aus.

Es heißt, frei nach Immanuel Kant, dass Völker, die miteinander Handel treiben, nicht gegeneinander Krieg führen. Seit 1990 wachsen die europäischen Volkswirtschaften in der **Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** zusammen, die damit auch den Grundpfeiler eines friedvollen Europas bildet. Insbesondere stellt der **Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)** sicher, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf soliden öffentlichen Haushalten fußen. Unsere WWU ist noch jung und mit der Euro- und Staatsschuldenkrise seit 2009 auf eine harte Probe gestellt worden. Als Folge ist die **Europäische Bankenunion (EBU)** entstanden, deren erste beide Säulen, der **einheitliche europäische Bankenaufsichtsmechanismus (SSM)** sowie der **einheitliche europäische Bankenabwicklungsmechanismus (SRM)**, sich als effektiver Ordnungsrahmen etabliert und bereits bewährt haben. Wie bei der Bankenaufsicht sollte allerdings auch im **Krisenmanagement** das Proportionalitätsprinzip angewandt werden und die bewährte **Zuständigkeitsverteilung** zwischen europäischer und nationaler Aufsicht fortgelten, um die unterschiedlichen Geschäftsmodelle und Vernetzungen der Institute angemessen zu berücksichtigen.

Die Vollendung der Bankenunion mit der **gemeinsamen europäischen Einlagensicherung (EDIS)** kann nur nach erfolgreich durchgeführten Schritten der **Risikoreduzierung** in europäischen Bankbilanzen sinnvoll sein, darf aber die Funktionsfähigkeit der bewährten deutschen Sicherungssysteme nicht gefährden.

Hierzu bedarf es eines **weiteren deutlichen Abbaus von notleidenden Krediten (Non-Performing Loans, NPL)**, insbesondere in den Ländern, die hier vergleichsweise hohe Quoten aufweisen. Zudem muss die **Gläubigerhaftung** gestärkt werden: Eine Umgehung der **Gläubigerbeteiligung (Bail-in)** darf es nicht mehr geben – Bankgläubiger müssen konsequent an Bankinsolvenzen beteiligt werden, so dass Banken nicht mehr mit Steuergeld gerettet werden müssen.





Wir befürworten ein faires Steuersystem, das zukunftsweisende Anreize setzt.

Aktuell stehen wir vor drei großen Herausforderungen, die wir gleichzeitig meistern müssen: die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, die voranschreitende Digitalisierung sowie den Wandel hin zu einer sozialökologischen Wirtschaft. Ganz entscheidend ist hierbei die Stärkung der wirtschaftlichen Kapazitäten, also der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Neben Investitionsanreizen und der Förderung von Innovationen kann von einem **fairen Steuersystem** ein weiterer wichtiger Impuls ausgehen. Dabei sollte nicht nur Unternehmen, sondern auch den Bürgern dieses Landes ein fairer Anteil am Post-Krisen-Wachstum gehören. So schlagen wir Folgendes vor:

Ertragssteuerreform: Wir regen nachdrücklich eine Unternehmenssteuerreform an, um den deutschen Unternehmen die Chance auf wirtschaftliche Erholung zu geben und Deutschland als Wirtschaftsstandort weiter attraktiv zu halten. Dazu sollte die Steuerbelastung der Unternehmen auf insgesamt nicht mehr als 25 Prozent (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) abgesenkt werden. Während andere europäische Staaten und auch die USA in den vergangenen Jahren ihre Unternehmenssteuern reformiert haben und sich so Standortvorteile gesichert haben, ist die Ertragssteuerbelastung der Unternehmen in Deutschland in den zehn Jahren seit der letzten Reform sogar gestiegen. Deutschland gilt so im Vergleich als Hochsteuerland. Weiter drängen wir darauf, dass die **Bankenabgabe** als Betriebsausgabe **abzugsfähig** sein muss, um gravierende Nachteile für deutsche Institute im internationalen Wettbewerb zu beseitigen.

Abgeltungssteuer: Wir setzen uns mit Nachdruck für die Beibehaltung der Abgeltungssteuer ein. Die Abgeltungssteuer ist ein nachweislich erfolgreiches Besteuerungskonzept; sie ist etabliert und funktioniert. Die Debatte um ihre völlige oder teilweise Abschaffung führt in Zeiten von Null- und Negativzinsen ins Leere. Die Abkehr von der Abgeltungssteuer würde zudem den bürokratischen Aufwand sowohl für die Bürger als auch die Finanzverwaltung deutlich erhöhen. Klare Vorteile der Abgeltungssteuer sind ihre Einfachheit und Gestaltungssicherheit.

Finanztransaktionssteuer: Wenn Bürger ermutigt werden sollen, zusätzlich für das Alter vorzusorgen, ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) kontraproduktiv. In der anhaltenden Niedrigzinsphase kann die Anlage in Aktien eine rentable Alternative darstellen. Durch Einführung einer FTT werden Aktienanlagen hingegen unattraktiver, was die (bis heute nur schwach ausgeprägte) Aktienkultur in Deutschland weiter schwächen würde.

Vermögenssteuer: Eine Wiedererhebung würde in der fortwährenden Nullzinsphase zu einer Substanzbesteuerung führen. Wegen der damit verbundenen wachstumshemmenden Wirkungen gefährdet sie auch die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Zudem trifft sie gerade Selbständige, die selbst für ihr Alter vorsorgen müssen und daher auf Ersparnisse angewiesen sind.





WER SIND WIR?

Der Bundesverband
Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB,

ist ein Spitzenverband der Kreditwirtschaft.

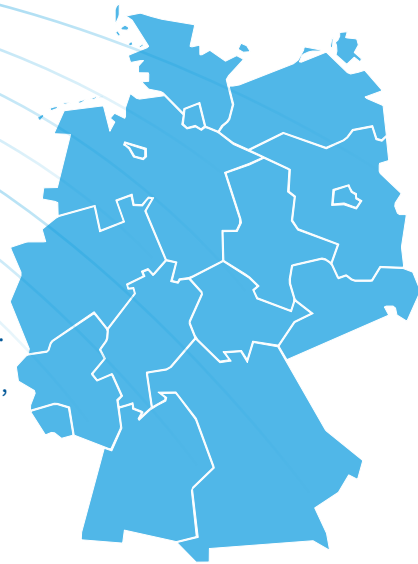
WER SIND UNSERE MITGLIEDER?

59 Mitglieder

– darunter die Landesbanken und 19 Förderbanken des Bundes und der Länder.

Sie sind in allen Teilen Deutschlands fest in ihrer Heimatregion verwurzelt.

Sie nehmen vor Ort Verantwortung für Mittelstand und Großunternehmen, die öffentliche Hand und Privatkunden wahr.



WAS MACHEN WIR?

WIR BÜNDELN die Interessen unserer Mitglieder.

WIR VERTRETEN unsere Mitglieder gegenüber Parlamenten, Regierungen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie in den Medien und in der Öffentlichkeit in Deutschland und Europa.

WIR INFORMIEREN zeitnah, schnell und mit hoher fachlicher Kompetenz über neue gesetzgeberische und regulatorische Anforderungen und deren Auswirkungen.

WIR SCHAFFEN Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Netzwerkbildung.





DER VÖB IN ZAHLEN



3.143 MRD.
EURO

Bilanzsumme –
ein Drittel des
deutschen Bankenmarktes



10

von 21 deutschen Banken **unter
direkter Aufsicht der EZB** sind
VÖB-Mitglieder



58%

klarer Marktführer bei
Kommunalfinanzierung*



22%

Marktanteil bei
Unternehmenskrediten*



62.000

Beschäftigte in den
Instituten der Tarifgemeinschaft
Öffentlicher Banken



27,3 MRD.
EURO

Förderzuschüsse, u. a. für
Unternehmen und
Kommunen im Jahr 2020



33,9 MRD.
EURO

Bürgschaften und
Haftungsfreistellungen im
Fördergeschäft im Jahr 2020



91,9 MRD.
EURO

Förderdarlehen, u. a. für gewerb-
liche Wirtschaft, Wohnungs- und
Städtebau im Jahr 2020



Förderbanken in Deutschland

**1 Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern –
Geschäftsbereich der NORD/LB**
Bilanzsumme: 1,1 Mrd. Euro (2020)
→ www.lfi-mv.de

**2 Investitionsbank des
Landes Brandenburg**
Bilanzsumme: 14,3 Mrd. Euro (2020)
→ www.ilb.de

3 Sächsische Aufbaubank – Förderbank
Bilanzsumme: 8,2 Mrd. Euro (2020)
→ www.sab.sachsen.de

**4 Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)**
Bilanzsumme: 21,3 Mrd. Euro (2020)
→ www.ib-sh.de

**5 Hamburgische Investitions-
und Förderbank**
Bilanzsumme: 6,0 Mrd. Euro (2020)
→ www.ifbhh.de

6 Bremer Aufbau-Bank GmbH
Bilanzsumme: 1,0 Mrd. Euro (2020)
→ www.bab-bremen.de

**7 Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank**
Bilanzsumme: 4,9 Mrd. Euro (2020)
→ www.nbank.de

8 Investitionsbank Berlin
Bilanzsumme: 19,5 Mrd. Euro (2020)
→ www.ibb.de

**9 Investitionsbank Sachsen-Anhalt –
Anstalt der NORD/LB**
Bilanzsumme: 1,7 Mrd. Euro (2020)
→ www.ib-sachsen-anhalt.de

10 LfA Förderbank Bayern
Bilanzsumme: 23,1 Mrd. Euro (2020)
→ www.lfa.de

11 Bayerische Landesbodenkreditanstalt
Bilanzsumme: 21,1 Mrd. Euro (2020)
→ www.bayernlabo.de

12 NRW.BANK
Bilanzsumme: 155,8 Mrd. Euro (2020)
→ www.nrwbank.de

**13 Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)**
Bilanzsumme: 9,3 Mrd. Euro (2020)
→ www.isb.rlp.de

**14 SIKB Saarländische
Investitionskreditbank AG**
Bilanzsumme: 1,8 Mrd. Euro (2020)
→ www.sikb.de

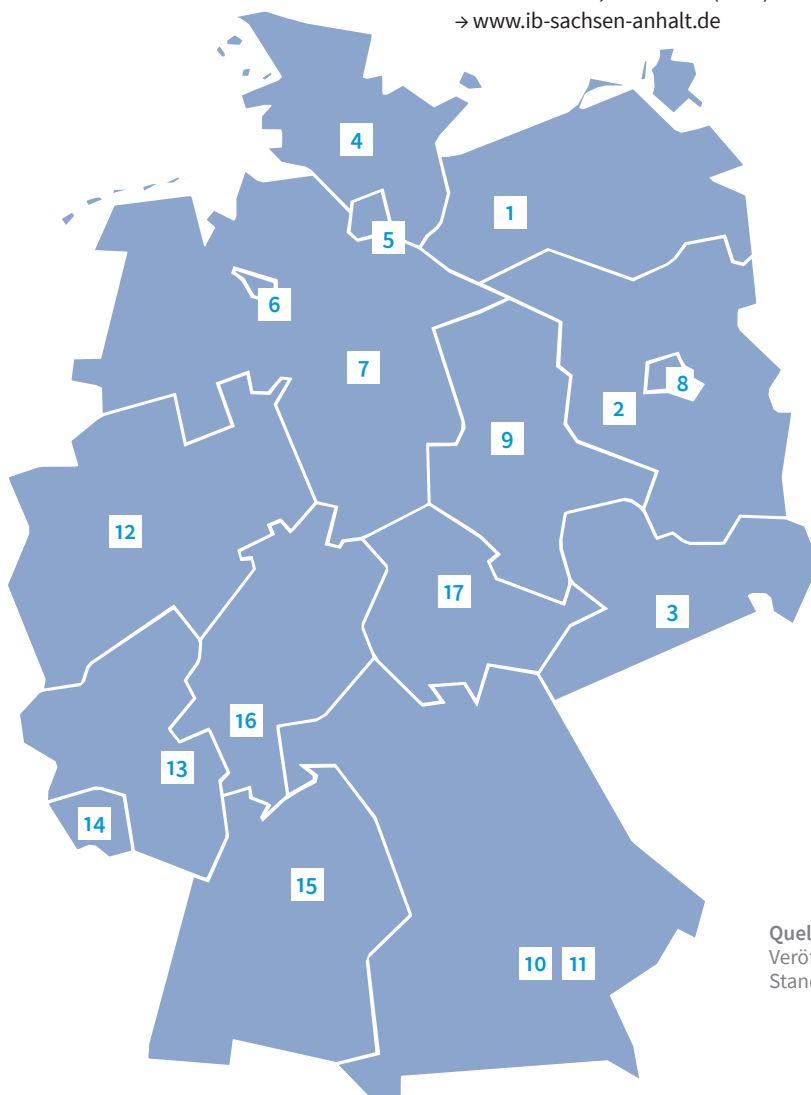
**15 L-Bank,
Staatsbank für Baden-Württemberg**
Bilanzsumme: 86,8 Mrd. Euro (2020)
→ www.l-bank.de

**16 Wirtschafts- und Infrastrukturbank
Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**
Bilanzsumme: 25,9 Mrd. Euro (2020)
→ www.wibank.de

17 Thüringer Aufbaubank
Bilanzsumme: 3,5 Mrd. Euro (2020)
→ www.aufbaubank.de

**Förderbanken auf Bundesebene
KfW Bankengruppe**
Bilanzsumme: 546,4 Mrd. Euro (2020)
→ www.kfw.de

Landwirtschaftliche Rentenbank
Bilanzsumme: 95,3 Mrd. Euro (2020)
→ www.rentenbank.de



Quelle: Geschäftsberichte der Förderbanken,
Veröffentlichung auf der jeweiligen Website
Stand: April 2021



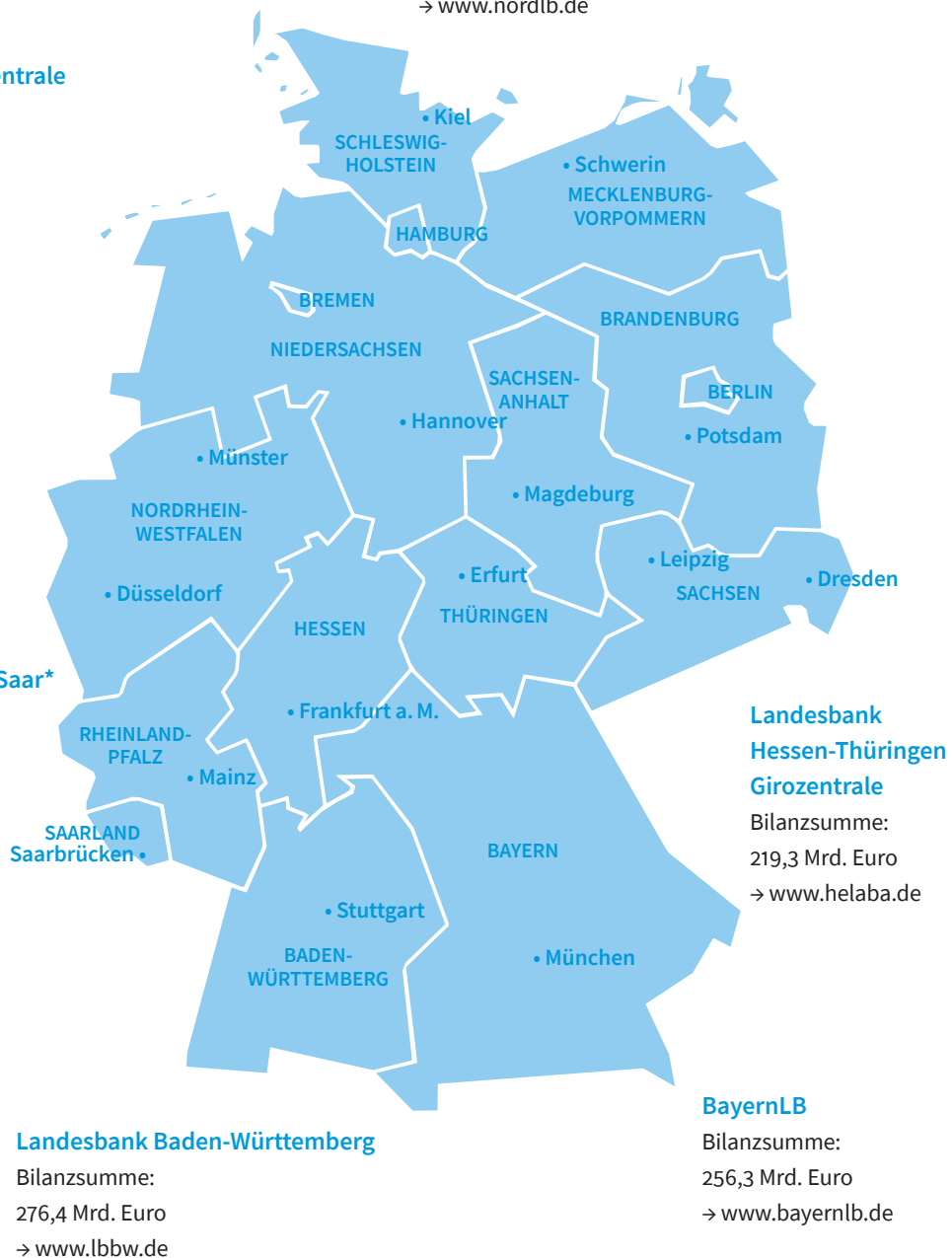
Landesbanken und die DekaBank

DekaBank Deutsche Girozentrale

Bilanzsumme:
85,5 Mrd. Euro
→ www.deka.de

NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Bilanzsumme:
126,5 Mrd. Euro
→ www.nordlb.de



* Konzernabschluss nach HGB.

Quelle: eigene Darstellung
S&P Global Market Intelligence, Datenbasis: Konzernabschlüsse per 31. Dezember 2020 (nach IFRS),
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Stand: April 2021

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V.

Postfach 11 02 72, 10832 Berlin

Tel.: +49 30 8192 0

www.voeb.de

Redaktion: Carolin Breuer, Oliver Psyk

Redaktionsschluss: 6. Mai 2021

Layout: doppel:punkt redaktionsbüro janet eicher, Bonn, Stefanie Linnartz

Foto: © Adobe Stock: Photobeps, Grecaud Paul, ifeelstock, kokliang1981, peterschreiber.media, DP, industrieblick, Kalyakan, chungking, Maridav, rtype, thomaslerchphoto, Funtap, corradobarattaphotos, faraktinov, metamorworks

Druck: Distler Druck & Medien GmbH, Zirndorf





Bundesverband
Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB

Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: +49 30 8192 0
presse@voeb.de
www.voeb.de